



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Biostoffe - Gefährdungen - Risikogruppen

Risikogruppen

Bevor mit biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, muss das Gefährdungsrisiko bewertet werden.

- Wie hoch ist zum Beispiel die Gefahr, daß eine Infektion übertragen wird?
- Haben die Organismen toxische oder allergene Eigenschaften?
- Wie könnte eine Übertragung stattfinden?
- Welche Auswirkungen könnte eine Freisetzung auf die Umwelt haben?
- Wäre wirksamer Impfstoff oder ein Medikament verfügbar - und weitere Fragen.

Biologische Arbeitsstoffe werden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Infektionsrisiko in vier Risikogruppen eingeteilt:

Risikogruppe 1	Biologische Arbeitsstoffe, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie beim Menschen eine Krankheit verursachen.	Lactobacilli, E.Coli K12
Risikogruppe 2	Biologische Arbeitsstoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Beschäftigte darstellen können; eine Verbreitung des Stoffes in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich; eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.	Legionella sp., Hepatitis-A-Virus
Risikogruppe 3	Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen können; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung kann bestehen, doch ist normalerweise eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung möglich.	Plasmodium falciparum (Malaria), HIV, Hepatitis-C-Virus
Risikogruppe 4	Biologische Arbeitsstoffe, die eine schwere Krankheit beim Menschen hervorrufen und eine ernste Gefahr für Beschäftigte darstellen; die Gefahr einer Verbreitung in der Bevölkerung ist unter Umständen groß; normalerweise ist eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung nicht möglich.	Ebolavirus, Marburgvirus

Wie hoch die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen sind, entscheidet in Deutschland üblicherweise die Landesbehörde. In besonderen Fällen schalten die Landesbehörden aber das Expertengremium des Robert-Koch-Instituts in Berlin, die Zentrale Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) ein.

Artikel-Informationen

28.11.2018

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=186

E-Mail an Redaktion